

PFLICHTENHEFT

zu den Swiss Masters Wheelchair-Tennis (SMW)

im Rollstuhltennis

A. Organisation

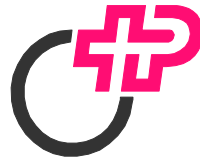
- 1.) Die Technische Kommission Rollstuhltennis (**TK Tennis**) der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung (**SPV**) sucht und bestimmt die Organisatoren der jährlich stattfindenden Masters (**SMW**) im Rollstuhltennis
 - 2.) Die **TK Tennis** unterstützt beratend die Organisatoren der **SMW**. Bei Bedarf ist ein Mitglied im OK vertreten und wird zu den Sitzungen eingeladen.
 - 3.) Die **TK Tennis** verwaltet das Pflichtenheft für die Organisation der **SMW**.
 - 4.) Die **SMW** stehen allen TennisspielerInnen offen, die eine gültige Sport-Lizenz der SPV besitzen und sich durch die notwendige Platzierung in der Schweizer Rangliste qualifiziert haben.
 - 5.) Die **SMW** finden an einem einzigen Wochenende statt und haben Vorrang vor allen anderen Tennisturnieren in der Schweiz.
 - 6.) Die **TK Tennis** regelt zusammen mit den Organisatoren den Verlauf und Spielmodus der **SMW**.
 - 7.) Die Organisatoren der **SMW** können bei der **SPV** im Verlauf des Vorjahres eine Patronatsvereinbarung beantragen und erhalten bei erfolgreichem Abschluss eine finanzielle Unterstützung, die mit gewissen Auflagen verbunden ist (Werbung im Programmheft, Bandenwerbung, etc.).
-

B. Kategorien

- 8.) Das Swiss Masters ist ein reiner Einzelbewerb.
 - 9.) Am Swiss Masters gibt es eine Damen- und eine Herrenkategorie.
 - 10.) Pro Kategorie nehmen normalerweise 4-8 SpielerInnen teil (vorzugsweise N1- und N2 SpielerInnen in der aktuellen Schweizer Rangliste). Nach Absprache mit der TK Tennis kann auch eine Wildcard vergeben werden.
 - 11.) Es wird im Round Robin Modus gespielt: bei 6 Spielern in **einer** Gruppe (15 Spiele), bei 8 Spielern in **zwei** Gruppen (je 6 Spiele). Die zwei besten jeder Gruppe spielen dann übers Kreuz die Halbfinals, die Sieger bestreiten das Finale. Alle Ränge werden ausgespielt.
-

C. Titelvergaben und Preise

- 12.) In den Einzelkategorien Damen und Herren wird je ein Masters Titel vergeben.



- 13.) Die Sieger werden zum „Masters-Sieger“ ihrer Kategorie ernannt.
- 14.) Alle TeilnehmerInnen erhalten einen Pokal/Sachpreis ausgehändigt.
-

D. Setzliste

- 15.) Entscheidend für die Setzliste ist die aktuelle Schweizer Rangliste des betreffenden Halbjahres (wird von der **TK Tennis** verwaltet).
-

E. Anmeldungen

- 16.) Das **SMW** ist ein Einladungsturnier, die Reihenfolge der SpielerInnen wird durch die Klassierung gemäss der aktuellen Schweizer Rangliste bestimmt.
- 17.) Nimmt ein Spieler nicht an den **SMW** teil, obwohl er sich durch die Klassierung in der aktuellen Schweizer Rangliste qualifiziert hätte, folgt automatisch der nächste Spieler nach.
- 18.) Die Anmeldung zu den **SMW** muss fristgerecht mit dem entsprechenden Anmeldebogen erfolgen. Im Allgemeinen werden die Ausschreibungen (in D und F) ca. 8 Wochen vor dem Beginn des Turniers per Post versandt.
- 19.) Der Anmeldeschluss ist ca. 4 Wochen vor dem Turnierbeginn anzusetzen.
- 20.) Die Teilnahme für die SpielerInnen ist kostenlos (Verpflegung, Übernachtung) mit Ausnahme individueller Getränke. Es ist Sache des Organistors, sich finanziell abzusichern.
-

F. Aufgebot

- 21.) Spätestens 2 Wochen vor den **SMW** stellt der Organisator den SpielerInnen die Teilnahmebestätigung, die Teilnehmerliste und den Zeitpunkt für das erste Spiel zu.
-

G. Bestimmungen

- 22.) Die Matches werden in drei Sätzen ausgetragen, mit einem Tie-Break in jedem Satz.
-

H. Verzicht, Absenz und Verspätung

- 23.) Ein Spieler, der auf einen Match verzichtet oder bei einer Austragung unentschuldigt nicht erscheint (Absenz), verliert das Match w.o. (walk over), was einer Niederlage gleichkommt. Die **TK Tennis** behält sich vor, den Spieler zu sanktionieren.
- 24.) Eine grundlose Verspätung von mehr als 15 Minuten hat die Disqualifikation und den Verlust des Matches in Form eines w.o. (walk over) zur Folge, was einer Niederlage gleichkommt. Die **TK Tennis** behält sich vor, den Spieler zu sanktionieren.
- 25.) Bei einem Ausfall eines Spielers hat sich der Organisator um einen Ersatzspieler zu kümmern. Ausfälle müssen schon vor Beginn des Turniers in Betracht gezogen werden.
-

I. Schiedsrichterwesen



- 26.) Wenn kein Oberschiedsrichter gestellt wird, übernimmt die Turnierleitung automatisch den Status eines Oberschiedsrichters.
- 27.) Mindestens für die Finalspiele müssen Stuhlschiedsrichter organisiert werden.
-

J. Schweizer Rangliste

- 28.) Die erzielten Resultate zählen für die Schweizer Rangliste (siehe spezielles Reglement).
-

K. Unterstützungsbeitrag TK Tennis

- 29.) Die Organisatoren der SM können freiwillig einen Betrag aus dem erzielten Gewinn an das Gemeinschaftskonto ‚Spenden + Sponsoren‘ der **TK Tennis** bei der SPV überweisen. Die TK entscheidet dann über die Verwendung.
-

L. Kompetenzen

- 30.) Für alle in diesem Reglement nicht behandelten Punkte werden die im Rollstuhltennis und Tennis üblichen Reglemente angewendet (siehe offizielles Reglement der ITF/Wheelchair).

- 31.) Im Streitfall ist die **TK Tennis** oberste Instanz.

- Erstellt am 26. November 2003 / Genehmigt am 3. April 2004
- Modifiziert am 29. Januar 2005 / Genehmigt am 29. Januar 2005
- Modifiziert am 26. Januar 2009 / Genehmigt am 26. Januar 2009
- Modifiziert am 26. Dezember 2009 / Genehmigt am 8. Oktober 2009
- **Modifiziert am 7. Januar 2015 / Genehmigt am 18. Januar 2015**

RSS Rollstuhlsport Schweiz der SPV
TK Tennis

Thomas von Däniken
Verantwortlicher Reglemente

Matthias Hürlimann
TK-Chef